

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
November 16	27	5,5	27	4,0	27	4,8	—	8	—	8	—	7	schön	Negen	heiter
17	27	5,2	27	5,9	27	7,4	—	5	—	8	—	7	trüb	trüb	trüb
18	27	8,6	27	8,7	27	8,5	—	7	—	9	—	8	trüb	schön	wolk.
19	27	8,1	27	8,4	27	8,7	—	6	—	9	—	7	wolk.	schön	f. heiter
10	27	9,8	27	10,5	27	11,0	—	4	—	5	—	6	Nebel	trüb	trüb
21	27	11,0	27	11,2	27	10,9	—	6	—	8	—	7	wolk.	trüb	trüb
22	27	10,5	27	10,5	27	10,1	—	4	—	6	—	5	schön	wolk.	wolk.

Gubernial = Verlautbarungen.

Concurs = Verlautbarung. (2)

An der k. k. Hauptschule zu Capo d' Istria ist die Lehrerstelle der 2ten Classe mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus dem Schulsonde in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre durchaus eighändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest (Kaisers) Gesuche längstens bis letzten December d. J. dorthelbst einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung, dann Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, mit glaubwürdigen Documenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Welches zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 14. November 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Secretär.

Verlautbarung. (3)

In der k. k. Theresianischen Ritter = Akademie in Wien ist vermahl ein kaiserlich, Jacob v. Schellenburgischer, Stiftungsplatz erlediget; daher jene Bittsteller, welche auf die Verleihung des Stiftungsplatzes einen Anspruch machen wollen, ihre mit dem Tauffheime, mit dem Dürftigkeits = und Gesundheits = Zeugnisse, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen, natürlichen, oder geimpften Schutzblatteen, und mit den Studienzeugnissen vom Wintercurse 1819 = 1820, und von dem Sommercurse 1820 belegten Gesuche verlässlich längstens bis 16. December d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben; weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 11. Novemb. 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Secretär.

Privilegium. (1)

Wir Franz der Erste u. u. bekennen öffentlich mit diesen Briefe: Es sey Uns von Jonathan Lazar Wffenheimer vorgestellt worden, er habe mit Aufwand

vieles Mühe und Kosten eine Verfahrungsart erfunden, concentrirte Gärbe- und Gallus-Substanz zu erzeugen: Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publicums auszuführen, wenn Wir ihm auf die von ihm erfundene Verfahrungsart zur Erzeugung der concentrirten Gärbe- und Gallus-Substanz Unfern a. h. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Jonathan Lazar Uffenheimer zu willfahren, und ihm seinen Erben und Cessionären ein ausschließendes Privilegium auf acht nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar: für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien für das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgraffschaft Mähren, und die gefürstete Graffschaft Tyrol — die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß er

1. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart von concentrirter Gärbe- und Gallus-Substanz einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.
2. Daß er selbst nach Ausgange dieser jährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.
3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser, oder einer im Wesentlichen nicht verschiedenen Verfahrungsart zu: Erzeugung der concentrirten Gärbe- und Gallus-Substanz schon früher in dem Umfange Unserer Monarchie bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle;
4. daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag, von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unfern Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgraffschaft Mähren und in der gefürsteten Graffschaft Tyrol — sich außer ihm jederman enthalten soll, die von ihm erfundene Erzeugungsart der concentrirten Gärbe- und Gallus-Substanz im Wesentlichen nachzuahmen, oder sich einer solchen nachgeahmten zu be-

dienen, bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Jonathan Lazar Uffenheimer verfallen seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unserer a. h. Unnade und eine Geldstrafe von ein Hundert Ducaten, in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andere aber dem Jonathan Lazar Uffenheimer zufallen, und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkunde dessen 2c. 2c.

Wien den 21. July 1820.

Kreisämtliche Verlautbarung.

(2) Die Herstellung der linksseitigen Thurnkupel an der hiesigen Vorstadtpfarre St. Peter und Aufstellung eines Wetterableiters hat das hochlöbl. k. k. Gubernium mit Verordnung vom 25. September d. J. genehmiget, und zugleich angeordnet, die Bauobjecte und Arbeiten, im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verwachten.

Diese Licitation wird am 12. December l. J. Früh um 9 Uhr, bey dem k. k. Kreisamt Laibach abgehalten werden, wovon die Pachtlustigen mit dem Besatze hiemit verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse und Ueberschläge in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte können eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. November 1820.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Perko, Weinwirths, zu Laibach als bedingt erklärten Universalerben zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner am 6. October l. J. verstorbenen Ghevirthinn Gertraud Perko, die Tagsatzung auf den 18. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. November 1820.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joachim Gallinger und Josepha Dimmig, gebornen Gallinger, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. April 1811 in der Minderjährigkeit verstorbenen Leopold Gallinger, gewes. n. m. Jäger der zweyten französischen Jäger- Legion zu Fuß, die Tagsatzung auf den 18. December l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 7. November 1820.

Nemtlliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Mit Ende künftigen Monaths geht die dermalige Pachtung der folgenden 3 städti-

fiere Gefälle, als der Schweinwage, der Tuch-, Roden- und Weinwandmessenerey, und endlich der Wasserzulandung zu Ende.

Daber wird zur neuerlichen Verpachtung dieser 3 Gefälle den 11. und 12. f. M. December und zwar zur Verpachtung der Schweinwage den ersten Tag früh um 10 Uhr, zu der Tuch-, Roden- und Weinwandmessenerey den nämlichen Tag Nachmittags um 4 Uhr, und endlich den folgenden Tag um 4 Uhr Nachmittags zu der Verpachtung der Wasserzulandung am Rathhause im Versteigerungswege geschritten werden.

Die Pachtlustigen werden somit eingeladen, dazu an obgedachten Tagen und Stunden zu erscheinen. Die Pachtbedingnisse, welche übrigens die bisherigen verbleiben, können im magistratl. Expedite eingesehen werden.

Magistrat Laibach den 20. November 1820.

Verlautbarung. (1)

Die Verpachtung des Fleischkreuzer-Gefälls im Fiumaner- und Görzer-Kreise betreffend.

Von der k. k. Bancal- und Salzgefällen- Administration im Königreiche Illyrien, wird anmit bekannt gemacht, daß das Fleischkreuzer-Gefäll im Fiumaner- und Görzer-Kreise auf die Dauer vom 1. Jänner bis letzten October 1821 zur Verpachtung mittelst öffentlicher Versteigerung gebracht werden wird, und zur Vornahme der Pachtversteigerungen folgende Standorte und Tage bestimmt worden seyen:

Den 11. December 1820 für das Fleischkreuzer-Gefäll der Stadt- und des Stadtpomeriums Fiume, dann der zum flachen Lande gehörigen Ortschaften, der Hauptgemeinde Fiume, in der Canzley des dortigen k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes.

Den 12. December für das Fleischkreuzer-Gefäll der Hauptgemeinden Tersat und Grobnico, Castelnovo, Lippa, Castua, Rucovaz und Bepinas; dann Szubar, Brod, Verbosco und Raunagera in loco Fiume und auch in der Canzley des Mauthoberamtes.

Den 13. December für das Fleischkreuzer-Gefäll der Stadt- und des Stadtpomeriums Buccari; dann der Hauptgemeinden Gestrana, Portore, Kufuglianovo, Pichetto, Mercopail, Juccine, Novi, Ozriuenige, Bribir und Griscane im Orte Buccari, in der Canzley des dortigen k. k. Commerz-, Zoll- und Salzamt's Buccari.

Den 15. December für das Fleischkreuzer-Gefäll der Hauptgemeinden Lovrana, Moschenize und Berschab, der Stadt Albona, oder zur Hauptgemeinde gleichen Namens gehörigen Ortschaften; dann der Stadt Bianona und der zum flachen Lande gehörigen Ortschaften, der Hauptgemeinde gleichen Namens im Orte Pisino vor der dazu delegirten Licitations-Gemmissen.

Den 16. December für das Fleischkreuzer-Gefäll der Städte Pisino, Vermè, Pedena und Salignana; dann der zum flachen Lande gehörigen Ortschaften, der Hauptgemeinden Pisino, Salignana und Pedena, so wie der ganzen Hauptgemeinden Gimino, Bogliuno und Oberno, eben auch im Standorte Pisino. Dann für die Verpachtungen des Fleischkreuzers im Görzer-Kreise, welche sammtlich in loco Görz und zwar in der Canzley des dortigen k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes vor sich gehen werden.

Den 18. December 1820 für das Fleischkreuzer-Gefäll der Bezirke Cormons, Grafenberg, Ranzano und Gradisca, mit Ausnahme der Stadt Gradisca, deren Fleischkreuzer-Gefäll für sich auf die nämliche Dauer verpachtet wird.

Den 19. December für das Fleischkreuzer-Gefäll der Bezirke Ajello, Obereisenberg, St. Daniel und h. Kreuz.

Den 20. December für das Fleischkreuzer-Gefäll der Bezirke Tostmain, Canal und Guisca.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Ausdrufspreise nach der von Seite der Bezirksobrigkeiten im Durchschnitte von sechs Jahren, auf ein Jahr rücksichtlich jeder einzelnen Stadt oder Hauptgemeinde ausgewiesenen Fleischverzeigerung nach Abschlag von 12 perc. berechnet, und auf die Zeit von 10 Jahren gehörig reducirt worden sind.

Die Licitationsbedingnisse können bey dem k. k. illyr. und k. k. Kreisämtern, bey dieser Administration, bey allen Bezirksobrigkeiten und bey den Licitationscommissionen eingesehen werden. Laibach am 16. November 1820.

Licitations - Ankündigung. (2)

Vom k. k. Bankal- und Salzgefällen - Oberamte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 29. November 1820 bey diesem k. k. Oberamte die Lieferung von 50 Stück Branzaufhebers - Kaputts - feu öffentlich und zwar zu den gewöhnlichen Licitations - Stunden versteigert werden wird. Wozu jeder Übernehmungslustige mit dem Besatze eingeladen wird, daß die diesfälligen Bedingnisse jederzeit in der k. k. Oberamtskanzley eingesehen werden können, und daß diese Lieferung *à la ratificatione* nur Jenem übergeben werden würde, der sich zu dem geringsten Preise herbey läßt. Laibach den 16. November 1820.

Verlautbarung. (2)

Erledigte Lehrers - Stelle zu St. Ruprecht. Durch die Beförderung des Schullehrers zu St. Ruprecht, Thomas Pust, ist die Lehrers - und Organisten - Stelle zu St. Ruprecht mit dem jährlichen Erträgnisse von 50 Merl. Weizen, 20 Merl. gemischtem Getreid, und den Stollgebühren in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen an die löbl. k. k. Staats - Güter - Verwaltung zu Laibach stylisirten, mit den erforderlichen, gehörig gestämpelten pädagogischen, dann Dienstes - und Sittlichkeits - Zeugnissen versehenen, gestämpelten Gesuche längstens bis zum 16. December l. J. bey der k. k. Schulbehörde, Aufsicht zu Tressen einzureichen. Vom bish. k. Consistorium Laibach am 13. November 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Vermöge Auftrages der Wohlbl. Gefälls - Direction vom 8. November d. J., wird am 2. Decemmer d. J. Vormittags um 10 Uhr bey der k. k. n. ö. Tabak - und Stämpelgefällen - Administration im Gefälls - Gebäude in der Nicernstraße Nr. 845 im zweyten Stock eine öffentliche Versteigerung über die Lieferung der im Jahre 1821 bey der Gefälls - Fabrik zu Summe erforderlichen 20.000 Ellen Kupfenleinwand, 3500 Ellen Zwillich und 7600 Ellen Segeltuch, abgehalten, und diese Lieferung dem Bestbieter mittl. Contractes, unter dem Vorbehalte der höheren Genehmigung überlassen werden. Die Lieferungsbedingungen Partheyen haben sich am Tage der Versteigerung mit einem Neuzelde von Fünf und Fünfzig Gulden Conv. Münze zu versehen, und in so fern ihre Vermögensumstände hierorts nicht bekannt wären, sich über die Fähigkeit eines Cautions - Erlages mit Fünf Hundert Fünfzig Gulden inbarer Conv. Münze, oder mittelst 5 perc. in G. M. verzinslichen Staats - Obligationen auszuweisen. Ubrigens ist der Bestbieter vom Tage der Ausfertigung des Licitations - Protocolls an den Contract gebunden, und nicht mehr zurück zu treten berechtigt. Wien den 11. November 1820.

(3) Von der k. k. illyr. Zollgefällen - Administration werden wider Georg Terey angeblich im Bezirke Maunsburg, Laibacher Kreises, gebürtig, die bey denselben am 27. Juny l. J. in der Einschwörung aus dem Triester Freyhafensbezirke nach bereits überschrittenet Zollgränze ohne Legitimation betretenen Waaren, als: 1 Stück roth - und gelbgeblümtes baumwollenes Tuchel, 1 Stück roth -, grün - und weißgeblümter Cambrique pr. 32 1/2 Wr. Ellen, dann 1 Stück blau -, gelb - und weißgeblümter Cambrique pr. 20 1/2 Wr. Ellen; in Gemäßheit der §. §. 2, 15, 62, 86, 95 und 102 U. Z. O.; dann der illyr. Gubernialstrafversch. - Currende vom 29. July 1814 nicht nur in Verfall gesprochen, sondern derselbe wird nebstbey auch schuldig erkannt, den doppelten unpauschlichen Schätzungswerth obiger Waaren 16 fl. 48 kr. mit Dreyßig Drey Gulden 36 kr. zu Händen des k. k. Gränzollamtes Optschina bar zu bezahlen.

Wovon Georg Jerey, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgeforscht, und deshalb die Zustellung der Notion nicht erfolgen kann, vermittelst dieser öffentlichen Blätter mit dem Besage in die Kenntniß gesetzt wird, daß demselben die Frist von drey Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses zur Ergreifung der ihm gesetzlich eingeräumten Mittel zustehe; widrigenfalls nach unbenützt verstrichener Frist das Erkenntniß ohne weiters in Vollzug gesetzt, und die Contrebandvertheilung und Berechnung vorgenommen werden wird. Laibach am 3. November 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Theater-Nachricht. (1)

Kommenden Donnerstag den 30. November 1820 wird in dem ständischen Theater aufgeführt, zum Vortheile der Sängerin Amalia Maschek, zum ersten Male:

Othello, der Mohr von Venedig,

Eine heroische Oper in 3 Aufzügen von G. Rossini;

zu deren Darstellung die Benefice-Geberinn einen hohen Adel und verehrungswürdigstes Publicum ergebenst einzuladen wagt. — Die Billers sind in der Wohnung der Benefice-Geberinn, in der deutschen Gasse, im v. Klemm'schen Haus, Nr. 187, im 2. Stock, und am Tage der Vorstellung an der Casse zu haben.

Oeconomische Preis-Fragen. (1)

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark hat in ihrer am 11. September 1820 abgehaltenen vierten Hauptversammlung für das Jahr 1821 folgende Preis-Fragen aufgestellt:

Erstens. Auf welche Art, und wie ferne möchte es nützlich seyn, in der obern Steyermark von dem Getreidbane zur Viehwirthschaft überzugehen, und daher in den höhern Thälern (an) der Mur, Enns, Mürztal und Salza, dann in den auf dem Gebirgen liegenden Wirthschaften den Getreidban nur in so weit zu betreiben, als solcher notwendig ist, um die Wiesen-Krummen zu erneuern, und das unentbehrliche Stroh herbeizuschaffen?

Zweytens. Auf welche Weise könnte der Handel mit steyerländischen Weinen in die benachbarten österreichischen Provinzen befördert, und in das Ausland eröffnet werden?

Bedingungen.

1.

Für die beste Beantwortung einer jeden dieser zwey Fragen ist der Preis, nebst der Gesellschafts-Medaille, mit dreißig kaiserlichen Ducaten in Gold, und für jede Ausarbeitung, welche den besten Beantwortungen von jeder dieser zwey Fragen am nächsten kömmt, — für das Uebersicht nämlich — mit fünfzehn kaiserlichen Ducaten in Gold, und somit sind im Ganzen vier Gesellschafts-Medaillen, und 70 Ducaten in Gold bestimmt.

2.

Die Manuscripte jener Abhandlungen, welchen die Preise zuerkannt werden, bleiben ein Eigenthum der Gesellschaft; wird aber durch dieselbe in der Folge eine oder die andere dieser gekrönten Preischriften zum Drucke befördert, so erhält der Verfasser drey Exemplare unentgeltlich.

3.

Jeder Beantwortung und Ausarbeitung muß ein versiegeltes Couvert beygeleget werden, welches von innen den Vor- und Zunahmen, Charakter und Wohnort des Preiswerbers enthält, und von außen mit der Aufschrift einer beliebigen Devise (eines Wahlworts) versehen ist, welche gleichlautend der Abhandlung auf dem Titelblatte vorgelegt wird.

4.

Die Manuscripte müssen rein geschrieben, längstens bis letzten September 1821 un-

ter der Aufschrift: An den Central-Ausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steyermark, abzugeben in der Gesellschafts-Canzley im Johanneum, portofrey eingesendet werden, wosir mit Auführung der Devise ein mit dem kleinen Gesellschafts-Siegel versehener Empfangsschein ausgestellt werden wird.

5.

Die Ausheilung der Preise wird in der allgemeinen Versammlung im Monate März 1822 folgen, bey welcher Gelegenheit auch jene Abhandlungen, welchen die Preise nicht zuerkannt werden, gegen Rückstellung der Empfangsscheine behoben werden können.

Im Antrage und Vollzuge des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Grätz am 4. October 1820.

Der provisorische Secretär,
Cajetan Wangga.

Berufungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Urbas, von Märtensbach, sub präsentato 24. August l. J. ad Nro. 1454 gegen Andreas Urbas von Niederdos in eigenem Nahmen und als Vormund seiner Geschwister, Anton Lorenz, Lucas und Maria, ferner als Curator absentis des Johann Urbas, alle erklärte Erben des Lorenz Urbas eine Klage, auf Bezahlung an Erbtheil schuldiger 150 fl. sammt Interessen c. s. c. eingereicht; da nun der Mitgeklagte, Johann Urbas, unbekanntes Aufenthaltsortes ist, so wird ihm dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß er bey der hierüber am 16. December l. J. um 9 Uhr früh angeordneten Tagsatzung sogleich, entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand gebe, als sonst das Verfahren mit diesem letztern geschlossen werden würde, und er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Haasberg am 24. August 1820.

Convocations-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sind zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes und schinniger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden als:

Den 11. December 1820 nach dem Gregor Saverl, von Wella Goba.

" " " " nach dem Joseph Drobne, von Zelejne.

" " " " nach dem Anton Trelogar von Lazhenberg.

Den 12. December " nach der Maria Jeretin von Prevek.

" " " " nach dem Franz Mullich, von Bishigerm.

" " " " nach der Agnes Kletscheuscheg, von Berch.

Den 13. December " nach dem Johann Hauptmann, von Prinkaus.

" " " " nach der Maria Suppantshitsch, von Zelejne.

" " " " nach der Maria Javorscheg, von Zenscha.

Den 14. December " nach dem Lorenz Kollenz, von Podartam.

" " " " nach der Maria Rosmann, von Berinek.

" " " " nach der Maria Zörner, von Zhetesch.

Den 15. December " nach der Maria Medveischeg, von Osredig.

" " " " nach der Maria Kraschoviz, von Moraitsch.

" " " " nach der Maria Sluga, von Zelejne.

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden, oder aber bey derselben *quo ungue titulo* etwas zu fordern haben, um so geruiffen an obbestimmten Tagen, jedes Mal Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegen gesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber, ohne Berücksichtigung den Verlaß abhandeln, und den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bez. Gericht Thurn bey Gallenstein am 20. Nov. 1820.

Vorladung = Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Zirklach verstorbenen Marcus Widgöschel, mit dem Hausnahmen Lichter, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit aufgefördert, daß sie solche am 22. k. M. December Vormittags um 9 Uhr, in der hierortigen Gerichtsanzley so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters berichtigt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Michelstätten am 10. November 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird auf Anlangen des Martin Zimmermann, vulgo Sabieg, allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche auf den zwischen Martin Zimmermann von Studenz, und Gregor Grum, von Beuttsche, gerichtlich am 31. Jänner 1807 errichteten, und am 17. Februar 1807 auf die dem Gregor Grum gehörigen zu Beuttsche liegenden, der Pfarr und Filialengült St. Peter außer Laibach sub Urb. No. 6 dienfbare ganze Hube, wegen 414 fl. 30 kr. intabulirten vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens auf weiteres Anlangen obiger Vergleich, eigentlich das Intabulations = Certificat dd. 17. Februar 1807 für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach am 11. November 1820.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. Nov. Dem Jos. Schneiderhüttch, Binder, sein Weib, alt 50 J., im Bruderschaftshaus No. 282, an der Bauchwassersucht. — Dem Barth Woun, Käufler, sein Weib Agnes, alt 62 Jahr, in der Lirnan No. 51, an der Entkräftung. — Den 2. Anton Halter, Kellner, gebürtig von Unterwaldhausen in Würtemberg, alt 40 Jahr, im Civ. Spital No. 1, an der Lungenfucht. — Frau Maria Poltrauf, Bürstenmachers-Witwe, alt 65 Jahr, am alten Markt No. 126, an der Selbstsucht. — Den 5. Dem Andreas Zehrer, Jücker, seine Tochter Theresia, alt 1 Jahr, in der Kratau No. 37, an der Auszehrung. — Dem Franz Schantl, Landfutscher, seine Tochter Maria, alt 2 1/2 Jahr, in der Stadtsch. No. 25, an Kräusen. — Den 7. Dem Broda Schuscheg, bürgerl. Schustermeister, sein Sohn Anton, alt 21 Jahr, in der Rosengasse No. 113, an der Schwindelsucht. — Catharina Bauer, Tagl. Witwe, alt 42 Jahr, bey St. Florian No. 53, an der Lungenfucht. — Den 9. Dem Herrn Anton Leskowitz, Verwalter von Pöllant, seine Frau Anna, alt 46 Jahr, am alten Markt No. 34, an der Lirngenschwindelsucht. — Der Maria M., ihre Sohn Martin, alt 11 Tag, im Civ. Gebärhaus, an Convulsionen. — Den 13. Dem Anton Laurenzian, Zuckerwerkverkäufer, sein Sohn Ferdinand, alt 4 Monath, am St. Jacobsplatz No. 143, an inneren Kräusen. — Dem Matthäus Dermis, Kleinfärber, seine Tochter, nothgetauft, in der Stadtsch. No. 32. — Den 14. Dem Hen. Sigmund Freyherren von Gutschick, seine Gemahlinn Anna, geborne Gräfinn Barbo von Wachsenstein, alt 44 Jahr, am Maß No. 351, an der Brustwassersucht. — Dem Hen. Johanna Urbas, Fleischhauermeister, sein Sohn Carl, alt 1 Woche, auf der St. Pet. Vorst. No. 89, an der Mundsperr. — Den 16. Dem Michael Mitaine, seine Tochter Maria, alt 1 Stunde, auf der St. Pet. Vorst. No. 45, an der Schwäche. — Den 17. Dem Jacob Skof, Fliegenschik, seine Tochter Theresia, alt 3 Wochen, in der Lirnan No. 54, an Kräusen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Feilbiethungs-Edict. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Ruda, Maria Gabriela Schukerischen Concursmassenverwalters in die öffentliche Feilbiethung des zu dieser Santmasse gehörigen, am alten Markt allhier sub Consc. Nro. 45 liegenden Hauses sammt dazu gehörigem Garten und dem Gemeintheile sub Mappä Nro. 118 in der Illouza, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1600 fl. 40 kr. gewilliget, und zu diesem Ende zwey Termine, und zwar der erste auf den 18. December l. J., der zweyte aber auf den 22. Jänner 1821, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfuge festgesetzt worden, daß weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung diese Realitäten unter ihrem Schätzungswerthe hindangegeben werden, wovon die allfälligen Kauflustigen mit dem verständiget, und hiezu zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen bevorstehe die dießfälligen Kaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den bestimmten Amtsstunden Vor- und Nachmittags einzusehen.

Laibach den 31. October 1820.

(2) Von dem k. k. steyermärkischen Landrechte wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf freiwilliges Ansuchen der Frau Theresia verwitweten Gräfinn v. Galler, gebornen Gräfin v. Königsacker, in die öffentliche ger. Versteigerung ihres eigenthümlichen landschaftlichen Gutes Harmansdorf und der damit vereinigten Gült Freyschloß, in Pomaio Gräg, sammt Zugehör gewilliget, und die Tagsagung zur Vornahme dieser Versteigerung auf den 18. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrechte angeordnet worden.

Übrigens wird auf Verlangen der Frau Verkäuferinn folgende von ihr selbst verfasste Beschreibung der zu verkaufenden Realität hiermit wörtlich eingerückt:

Das Gut Harmansdorf ist mit einem 25 o/o Dominical-Beytrage pr. 39 fl. 37 3/4 kr. und einem Rusticale pr. 14 fl. 13 kr. 3 3/4 pf.: dann einem 25 o/o Dominical-Beytrage, der Gült Freyschloß pr. 4 fl. 22 kr., zur löbl. Landschaft in Steyer beanlagt, und hat 36 behaupte und 45 Oberländer, oder unbehaute Unterthanen, welche sich alle in einer geringen Entfernung befinden. Dieses Gut empfiehlt sich nicht nur durch die Annehmlichkeit seiner Lage, sondern auch durch das Ebenmaß seiner Ertragniszweige. Zu denselben gehören 22 Joch 814 □Klafter gute Acker, 11 Joch Wiesen und Gärten, dann ein Weingarten, in Lamberg genannt, welcher eine Stunde davon entfernt, und wovon ein kleiner Theil zur Herrschaft Plankenwart dienstbar ist, und enthält, sammt den dabey befindlichen Aekern, Wiesen und Obstgärten, 7 Joch 1359 □Klafter, bey welchen sich auch ein Stock hobes, gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, schönes Herrenhaus sammt Presse und nöthigen Stallungen befindet; die Wäldungen, welche fest an dem Weingarten liegen, sind in dem besten schlagbaren Stande, und enthalten 24 Joch 1771 □Klafter.

Das schöne, einen Stock hoch, solid gebaute Schloß, welches ganz neu hergestellt ist, liegt nur eine Viertel Stunde von Gräg entfernt, an einer von dahin führenden ebenen, sehr guten Hauptstraße, und besteht in einem Stock, nebst einer Capelle, aus 12, theils Zimmern, theils Cabineten, in einer Ersilade, wovon 3 mit parletirten Fußböden versehen; auch sind alle Zimmer sowohl, als die Cabineten theils spalirt nach dem neuesten Geschmack, theils gemahlt und sämmtlich mit Sommerballen und Winterfenstern versehen. Von allen Zimmern genießt man der prächtigsten Aussicht, nicht nur über die Stadt Gräg, sondern auch einer weiten Ebene, nämlich das ganze Gräger und Ferniger Thal, welche mit den schönsten und fruchtbarsten Hügeln umgeben sind, auf welchen sich, so wie in den Ebenen die schönsten Schlösser und Landhäuser befinden, welche Abwechslung die angenehmste Augenweide gewährt. Zu Obener Erde befinden sich 5 heizbare Zimmer und 5

(Zur Beylage Nro. 94.)

Gewölber, dann eine schöne gewölbte Herrschafts-Küche mit einem Wirthschaftsherde; ferner befinden sich unter dem ganzen Schlosse die schönsten trockensten Keller. Die Wirthschafts-Gebäude und Stallungen, welche sich neben dem Schlosse befinden, sind in dem besten Zustande, im letzteren können bequem 20 Stück Horn- und 20 Stück Borsten-Vieh und 7 Pferde untergebracht werden; auch befindet sich nebst allen übrigen zu einer Wirthschaft nöthigen Gebäuden, eine 50 Schritte von selbst entfernte prächtige, aus Eichenholz erbaute Getreid-Harfe dabey, in welche mehr als 500 Schober Getreid und mehr als 100 Cent. Heu untergebracht werden können, welche hauptsächlich in nassen Jahren, einen großen Nutzen verschafft, auch ist selbe sowohl, als das ganze mit Ziegel gedeckte Schloß und Mauergebäude mit Blitzableiter versehen.

Der schöne große Obst- und Küchengarten fest am Schlosse, ist ganz neu angelegt, jedoch schon mit vielen alten tragbaren Obstbäumen, sowohl hochstämmig als auch mit Zwerg-Bäumen bewachsen.

Der ganze große Garten ist mit ganz neu gemauerten, mit steinernen Platten und Kugeln gedeckten Pfeilern, und zwischen selben mit Staketen, welche mit eisernen Schrauben befestiget sind, eingefangen; von diesem Garten genießt man auch die schönste Aussicht, ferner befinden sich in demselben ein Glashaus, und mehrere gemauerte Frühbeeter, welche wegen der Nähe der Stadt, einen großen Nutzen verschaffen, so wie auch aus eben dieser Ursache der Verkauf der Milch ein beträchtlicher Erträgnißzweig ist. Übrigens wird bemerkt, daß der Ausrufspreis nach der gerichtlichen Schätzung vom 6. July 1815 statt den ausgefallenen in Conv. Münze, zu 250 050 reducirt, 25,976 fl. 34 fr. (in Numero rotundo per 26,000 Conv. Münze) festgesetzt werde, und daß die, hauptsächlich in Rücksicht der Zahlungen billigen Licitations-Bedingungen, wie auch die gerichtliche Schätzung und Ausschlag nebst dem Landtafels-Extrakt, sowohl in der landrechtlichen Registratur zu Grätz, als bey dem Dr. Hoblnigg, wohnhaft zu Grätz in der Markvorstadt auf dem Mikolai-Platze im Dr. Jägerischen Hause Nr. 901 im 2. Stock, dann in Laibach in der Kanzley des Jacob Zenker, Cammeralverwaltere in Klagenfurt bey Dr. Krager, und in Wien bey Bernhard Lichtner, Rechnungsführer im litographischen Institute am Michaeler Platze Nr. 3 zu ebener Erde, eingesehen, und auf eigene Kosten auch Abschriften genommen werden können. Auch kann das Gut mit allen Bestandtheilen jederzeit selbst beaugenscheiniget, und im Falle jemand es außer der Licitation erkaufen wollte, auch vor der Licitation mit der Frau Eigenthümerinn, auf dem Gute selbst wohnhaft, der Vertrag abgeschlossen werden. Grätz am 30. October 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Anzeige. (2)

Der schon von Grätz aus bekannte J. Löwi, Zahnarzt von Ugram in Croatien hat die Ehre einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär, so wie auch einem verehrungswürdigen Publicum seine Ankunft anzuzeigen, und biethet jedem an Zahnkrankheiten Leidenden durch seine Kunst, wie auch als Operateur der Mundkrankheiten, die thätigste Hilfe an. Er verspricht nicht allein bey der zarten Jugend, sondern auch bey dem Wachsthum und Ausbildung der Zähne bis zum höchsten Alter alle vorkommenden Krankheiten, welche sich an denselben oder den Mundtheilen äußern, gründlich zu heben und vollkommen zu heilen.

Abgebrochene Zähne, übergebliebene Fäule, Wurzeln, nimmt er, ohne dem Leidenden viel Schmerzen zu verursachen, heraus. Auch benimmt er den Zähnen den Ansatz oder sogenannten Weinstein, und bringt die lockern Zähne wieder zur Festigkeit. Ferner plombirt er hohle Zähne und setzt auf die neueste und geschickteste Art Zähne ein, welche den natürlichen ganz ähnlich sind. Auch kann man bey ihm für alle Krankheiten und zur Erhaltung der Zähne Conservationsmittel- und Präservationsmittel haben, nämlich:

Zahnschmerzstillende Mittel, wie auch Tincturen zur Stärkung des weichen und losgewordenen Zahnfleisches; dann Zahnpulver, welches die Zähne stets rein und weiß erhält. Wirklich Armen dienet er unentgeltlich.

Logirt beym Kaiser von Oesterreich.

Convocations-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Veriv- und Passivstandes sohiniger Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage bestimmt worden seyen, als:

- | | |
|-----------------------|---|
| Um 9. December d. J. | Nach Joseph Kramar, von Galloch. |
| " " " " | " Nach Georg S. dar, von Draga. |
| " " " " | " Nach Maria Jehanka, von Seitendorf. |
| Um 11. December d. J. | Nach Martin Anschur, von Bolaulc. |
| " " " " | " Nach Gregor Smrekar, von Zantschberg. |
| " " " " | " Nach Mathias Koutschar, von Razhiza. |
| Um 12. December d. J. | Nach Maria Poderschey, von Gaberje. |
| " " " " | " Nach Martin Lamberger, von Zantschberg. |
| " " " " | " Nach Georg Wratun, von Luigerm. |
| Um 13. December d. J. | Nach Martin Anschur, von Gaberje. |
| " " " " | " Nach Andre Uppel, von Kresnizpollane. |
| " " " " | " Nach Ferni Meschnar, von Sofstru. |
| Um 14. December d. J. | Nach Martin Kahne, ebendaher. |
| " " " " | " Nach Mathias Uppel, von Kresniz. |
| " " " " | " Nach Caspar Feunitar, ebend. |
| Um 15. December d. J. | Nach Mothias Kof, ebend. |
| " " " " | " Nach Georg Koischeg, von Razhiza. |
| " " " " | " Nach Matthäus Nusseg, von Stangen. |

Es haben daher alle jene, die auf vorgenannte Nachlassenschaften, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, an den obbesagten Tagen ihre derley Forderungen und Ansprüche sogleich zu Protocoll zu geben, und anzumelden, als widrigenß die hierzu schuldigen Beträge sogleich im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Weirelberg den 9. November 1820.

Wohnungen zu vermietthen. (2)

In dem Hause Nr. 142, auf dem St. Jacobß-Platz sind zwey Wohnungen auf künftigen Georgi 1821 zu vergeben, bestehend im 1. Stock vorwärts, aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzleg und Kammer; fernerß im 2. Stock rückwärts an der Wasserseite, 4 Zimmer, Küche, Speis, Keller, Holzleg und Kammer.

Das Nähere erfährt man am alten Markt Nr. 47 im 2. Stocke.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Groschel, von Stara Vas, wider Johann Wegathay in Dokrazhava, wegen schuldigen 52 fl. 15 kr. nebst Superexpensen, in die öffentliche Feilbietung eines gegnerischen dreijährigen Stiers, 30 Mirkling Haber, 54 Centen Heu und 54 Centen Erroh in dem Schätzungswerte pr. 72 fl. gewilliget, und hierzu für den ersten Termin der 6., für den zweyten der 20. Dec. d. J. fest, und für den dritten aber der 4. Jänner künftigen Jahres mit dem Unhange des 236 §. a. G. O. bestimmt worden.

Wovon die Kauflustigen mit der Erinnerung in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitation im Orte Dokrazhava bey dem Hause des Schuldners jederzeit um 10 Uhr früh abgehalten werden wird.

Idria, am 16. November 1820.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, als requirirtem Gerichte, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Suppantshitsch k. k. Tabakverlegers zu Krainburg, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich von 4. November 1817 am Realitätenaußschillinge schuldiger 105 fl. 16 kr. c. s. c., von dem löbl. Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich, in die executive Teilbiethung der, dem Andreas Theran gebörigen, dem Grundbuche des Graf Lambergischen Canonicats sub Rect. No. 18 1/2 dienstbaren, im hierortigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kollitschau liegenden auf 850 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als halben Hube, Mahlmühle und Hammerschmiede gewilligt, und zu diesem Ende hierorts der 5. October, 9. November und 14. December 1820, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh, im Orte der Realitäten, mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsetzung, weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Kreutberg, den 25. August 1820.

U n m e l d u n g s - E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen über Anlangen der betroffenen Erben und Verlass-Curatoren zur Liquidirung nachstehender Verlässe folgende Anmelungs-Tagsetzungen bestimmt worden, als:

- a) der 1. December 1820 nach dem am 28. August l. J. in Planina verstorbenen Blasius Gabrouscheg, nach dem im März 1813 eben auch in Planina abgelebten Joseph Sichel, und nach dem am 13. May 1820 in Mühlthal verstorbenen Matthäus Eschentschur.
- b) der 2. December l. J. nach der am 20. May 1819 in Eibenschuß verstorbenen Margareth Puntar, und dem am 24. August 1815 in Planina abgelebten Jacob Ruschlan.
- c) der 4. December l. J. nach dem am 19. August 1820 in Niederdorf verstorbenen Primus Zurschig, und nach der am 1. July l. J. in Zirkniz verstorbenen Agnes Eschoppe.
- d) der 5. December l. J. nach der am 17. September l. J. in Zirkniz verstorbenen Elisabeth Kovatsch, und dem eben auch in Zirkniz am 8. October l. J. verbliebenen Joseph Primsher.
- e) der 6. December 1820, nach dem in Manniz verstorbenen Lucas Martintshitsch, und dem in Laase abgelebten Mathias Ruschlan.
- f) der 7. December 1820 nach dem am 14. October 1820 in Laase verstorbenen Mathias Millauz, und dem im September 1818 in Eibenschuß verstorbenen Thomas Urbas.

Es haben daher alle jene, welche an einem oder dem andern dieser Verlässe, aus was immer für einem Titel, eine Forderung zu stellen zu haben vermeinen, oder an dem einen, oder dem andern derselben etwas schulden, sowenig an dem zur Liquidirung desselben bestimmten Tage um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und gehörig darzuthun, oder ihre Schulden anzugeben, als sonst der Verlass den sich meldenden Erben, die ihre Erbrechte gehörig dargethan haben werden, eingeantrvortet, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde; die sich nicht meldenden Gläubiger es sich aber selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie die Folgen des §. 314 b. C. B. träfen. Haasberg am 15. October 1820.

(2) Ein Wirthschaftsbeamter wird gesucht auf eine Herrschaft in Unterfrain. Solcher muß sich mit Zeugnissen über seine Moralität und Brauchbarkeit, besonders im Unterthanensache, ausweisen können. Über das Mehre ertheilt die Erörterungen das Zeitungs-Comptoir.

Laibach, den 21. November 1820.

Weingehend und Bergrechts - Verpachtung. (3)

In der Amtskanzley der k. k. Religions - Fonds - Herrschaft Rupertsdorf, werden am 30. November l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zur genannten Herrschaft gehörigen Weingehende und Bergrechte vom Weingebirge Faberje, Berch bey Rasdorf, Gaiolke, Sonzhnagora und Koschenverch; dann der huthheilige Weingehend in Rasenfeld, St. Barthelma, Berch und Pristava mittelst öffentlicher Versteigerung auf die nächstkommen- den 6 Jahre in Pacht überlassen.

Verwaltungsamt Rupertsdorf am 4. November 1820.

N a c h r i c h t. (3)

Franz Schmidt, bürgerlicher Handelsmann von Gräß, empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem wohl assortirten Lager der modernsten Stockuhren, aller Gattungen Verzierungen auf Fenster und Meubeln, großen Wand- und andern Spiegeln, Chatoullen, argantischen Lese- und Häng-Lampen, vergolde- ten Lustern, diverser Sorten Messing, Zylinder-Laternen, ganz neu erfundenen Kaffeh-Maschinen, Essig- und Dehlgefäße, pla- tirt und von politirtem Holz, die ganz neu erfundenen Nachtlieh- etr mit Uhren, zu Dehl und Spiritus, Kaffeh- und Lichtscheer- Tassen, von Moiré laque und diverser Farben, Zucker-Büchsen von dergleichen und politirtem Holz, Porzellan-Kaffehschalen, und fein gemahlten Trinkgläsern, mit den zierlichsten Dessesins und Devisen, Abziehriemen sammt einem vortrefflichen Pulver, die berühmten englischen Schreibfedern in Kistchen, auf Sammet ge- mahlte Damen-Ridicule, Hofenträger und Strumpfbänder nach neuestem Geschmacke, alle Sorten Damen-Cassetten mit gemahl- tem Sammet und gepreßtem Satinet-Papier, gepreßtes Papier in allen Farben, nebst ausgeschlagenen Papier-Dessesins, vergol- det, versilbert, in Farben und weiß, Spielmarken von Bein und Pa- pier, feine Taroque- und Piquets-Karten, Kleiderschließen von Bron- ce, Volans a la cour, chemischen Wasch- und Merktinctur, Za- harköpfe von Meerschäum, Porzellan und ächter Portretschaner- Erde, sammt den dazu passenden Mischholzer und andern Röhren, wohlriechenden Feuerschwamm, großen und kleinen Zünd-Maschi- nen in lakirten Büchsen, nebst den extra guten Hölzchen. Auch kann man nach jeder beliebigen Quantität mit einer vorzüglich guten, dem Leder sehr nützlichen Glanzwichs in Zelten bestmög- lichst bedient werden.

Hat seine Niederlage in der gemauerten Hütte.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Aloys Pollak, Curator der Carl Emrekerischen Verlassmassa, zu Erlachhof, in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Mathia Blaschowitz, zu Teuschouz gehörigen, wegen durch Urtheil dd. 10. September 1819 behaupteten 13 fl. 22 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 28. September d. J. auf 55 fl. gerichtlich geschätzten, in Teuschouzberg gelegenen, zur Staats Herrschaft Pletersbach sub Berg-Nro. 1564 zinsbaren Weingartens, und dabey befindlichen Fahrnissen, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. December d. J., für den zweyten der 25. Jänner und für den dritten der 24. Februar 1821 mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegte Realität und Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, welche sothane Realität und Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 9 bis 12 Uhr, im Orte Teuschouzberg einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 11. November 1820.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Aloys Pollak, Curator der Carl Emrekerischen Verlassmassa zu Erlachhof in die gerichtliche Feilbiethung des dem Jacob Zellouscheg, zu Smettschitz gehörigen, wegen durch Urtheil dd. 9. September 1819 behaupteten 60 fl. 59 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 28. September d. J. auf 166 fl. gerichtlich geschätzten, in Nedersberg gelegenen, zur Herrschaft Rukensstein sub Berg-Nro. 25 zinsbaren Weingartens, und dabey befindlichen Fahrnisse im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. December d. J., für den zweyten der 25. Jänner und für den dritten der 24. Februng 1821 mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegte Realität und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, welche sothane Realität und Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich dem gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 9 bis 12 Uhr im Orte Nedersberg einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 11. November 1820.

Anton S ü e ß, (3)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ord., mittelf. und ganz feinen Tüchern, gefärbten und melirten Casimir und Strof zu empfehlen,

Die Güte der Waaren und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Vertrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Im zweyten Gange rechts, die letzte Hütte.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., zu kommend v. Georgi-Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.



(3) Die k. k. privilegirte

Ziſ- und Kattun-Fabrik

des

Friedrich Carl Starck

aus

Graßlik in Böhmen,

empfehlſt ſich gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem vorzüglich ſchön ſortirten Lager verſchiedener Gattungen weißer und gedruckter Kammertücher, Caſpiſſe, Waterloo's, Calicot's und derley] Lüscher zu den möglichſt billigen Preiſen.

Hat ihre Niederlage nächſt der Schießſtätte
in einer gemauerten Baute.

(3) Gefertigter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er schon bereits zu Georgi l. J. seine Wohnung verändert hat, und sich demahlen am Rundschaftsplatz im gewesenen Büchler'schen, demahlen Schrey'schen Hause, No. 233 nächst der Schusterbrücke befindet, wo er wie bisher allej Gattungen Zinnwaaren um möglichst billige Preise perfertigt.

Auch wird altes Zinn gegen neues eingetauscht, oder umgegossen.

Joseph Herwert h.
bürgerl. Zinngießermeister.

Z u w a g s - O r d n u n g,

welche bey der Fleischausprobung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.				Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.				Anmerkung.
	Kleines Rindfleisch		Zuwage			Kleines Rindfleisch		Zuwage		
	Pfund	Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pfund		Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pf. Lth.		
1	—	27	—	5	7	5	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase, ober- und unter Saumen, Fleck, Lunge, Bries, Herz, Leber, Milz, Guter, Nieren, oder Röhrenknochen, in denen das Mark noch beündlich ist, zu bestehen; Bestandtheile vom Kalbslein, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Weiswerk muß rein gepußt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7	1	9	
2	1	21	—	11	8	6	20	1	12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2	1	14	
3	2	16	—	16	9	7	15	1	16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1	19	
4	3	10	—	22	10	8	10	1	22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2	18	
5	4	5	—	27	20	16	20	3	12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5	—	
6	5	—	1	—	40	33	8	6	24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8	12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischler bey Strafe von 5 Reichthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das laufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weis mehr, als die bestehende Satzung mit Zuwage anzuweisen, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevortheilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen.

Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.